

Archiv für hessische Geschichte
und Altertumskunde

Neue Folge 71. Band 2013

Herausgeber:
Hessisches Staatsarchiv Darmstadt
in Verbindung mit dem
Historischen Verein für Hessen

Redaktion:
J. Friedrich Battenberg

Archiv für hessische Geschichte
und Altertumskunde

Institut f. bayer. Geschichte
a. d. Universität München

B. V. 19695

dass sie nicht risikobereit genug gewesen wären, sondern darauf bedacht, ihr Kapital zu bewahren, im Falle der Gebr. Bethmann belegen oder widerlegen lässt.

Wer bei der vorliegenden Arbeit eine Studie zur Binnenstruktur des Privatbankhauses Gebr. Bethmann erwartet, wird enttäuscht. Verena von Wiczlinski geht es primär um die Beschreibung des internationalen Geschäfts dieses Geldinstituts, und man darf sagen, dass ihr dies gelungen ist.

Stephanie Zibell

Malcolm Gaskill, Hexen und Hexenverfolgung. Eine kurze Kulturgeschichte. Aus dem Englischen übersetzt von Ursula Blank unter Mitarbeit von Anna Raupach. 214 S., 16 s/w Abb., geb. Philipp Reclam jun. Stuttgart 2013, € 19,95.

Der Verf. behandelt den Hexenglauben als eine Art anthropologische Konstante der Menschheitsgeschichte (S. 19), aber auch als Möglichkeit, Einblick in die „komplizierten Mechanismen früherer Lebensformen“ (S. 11) zu gewinnen. Er sieht ihn als Begleitscheinung politischer und sozialer Umbrüche (S. 25), wenn das Leben am Rande des Existenzminimums, das sich total vom Schicksal abhängig fühlt (S. 61), mit Modernisierungsercheinungen zusammenprallt (S. 70). Dies stellt er dar an zahlreichen Beispielen aus der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit (S. 37), aber auch aus Salem/USA (S. 134). Er bringt dabei kaum etwas bisher Unbekanntes, wobei manche Einschätzungen z. B. der Langzeitwirkung der Constitutio Criminalis Carolina von 1532 als nicht sehr langfristig (S. 79) wohl an der Realität zumindest im Alten Reich vorbeigehen. Ihm kommt es darauf an, den Hexenglauben als sozialen Archetypus zu begreifen (S. 180), der von der Antike bis zu Neuguinea und Nigeria im 21. Jahrhundert zu beobachten ist (S. 178f.). Wenn er in einem Kapitel die Hexenprozesssuche im Auftrag von Heinrich Himmler, den Wicca-Kult, Kinderbücher und Filme der Gegenwart behandelt (S. 164ff.) hat das allerdings zur Folge, dass historische und kulturelle Unterschiede eher eingegebenet, als erklärt werden. Diese Neigung zur Vermischung der Genres und der Gegenstandsbereiche kann man auch an einem anderen Fall beobachten. So bekommt Arthur Millers Drama „Hexenjagd“ einerseits schlechte Noten, da der Autor „keinen allzu großen Wert auf historische Genauigkeit legte“, andererseits aber die „von Zwang bestimmte Atmosphäre“ gut einfing (S. 134). Dass dieses Drama, eine „Allegorie für politische Paranoia“ (S. 171), wie es an anderer Stelle zutreffend heißt, wohl eher ein Fall für die Literaturgeschichte als für die Geschichtsschreibung der realen Hexenverfolgung ist, bleibt bei diesen Urteilen unberücksichtigt. Manch zutreffende Bemerkung (zum Spiritismus, S. 162; zu den „hysterischen Reaktionen nach dem 11. September“, S. 180) heben das Buch aber insgesamt nicht heraus über eine angenehm zu lesende intelligente Konversation.

Thomas Lange

Jorun Poettering, Handel, Nation und Religion. Kaufleute zwischen Hamburg und Portugal im 17. Jahrhundert. Verlag Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen 2013, 405 S., 10 Diagramme, 23 Tabellen, geb. € 69,99.

Was hier auf den ersten Blick wie eine regional begrenzte Spezialuntersuchung über die Handelsbeziehungen zweier europäischer Staaten in der Frühen Neuzeit anmutet und folglich nur Historiker des Überseehandels interessieren müsste, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als eine sehr vielschichtige Analyse, in der es u.a. um sehr grundsätzliche Fragen

der konfessionellen Identität und auch um die Frage geht, inwieweit ökonomisches Denken die Grenzen von Religion und konfessioneller Einheit zu relativieren vermochte. Das Königreich Portugal, das durch seine rigide Inquisitionspolitik und das Bestreben, die Reinheit des katholischen Glaubens kompromisslos zu verteidigen bestrebt war, auf der einen Seite, und die Hanse- und Freie Reichsstadt Hamburg, die ganz der lutherischen Orthodoxie verpflichtet war und nur sehr begrenzt konfessionelle Abweichungen dulden wollte, auf der anderen Seite. Dazwischen standen die Kaufleute beider Seiten, die in einem ihnen jeweils fremden konfessionellen Umfeld zu leben gezwungen waren und vor der Frage standen, inwieweit sie zur Sicherung ihrer Verdienstmöglichkeiten eine Konversion ins Auge fassen mussten oder durch Gruppenbildung in Form einer „Nation“ ein soziales Netzwerk aufbauen konnten, mit dem sie ihre alte Identität zu verteidigen in die Lage versetzt wurden. Dazwischen standen die sefardischen Juden, die als „Portugiesen“ katholischen Glaubens in Hamburg Fuß gefasst hatten, dort aber nach ihrer alten jüdischen Identität leben wollten: Nur gezwungenermaßen waren sie zum christlichen Glauben bekehrt worden, ohne als Neuchristen in der Katholischen Kirche eine wirkliche Heimat gefunden zu haben, überdies der stets präsenten Gefahr ausgesetzt zu sein, von der Inquisition verfolgt und als Scheinchristen bestraft zu werden. Sie jedenfalls hatten sich damit zwischen alle Stühle gesetzt und waren mehr als andere Gruppen auf gegenseitige Solidarität und die Bildung einer „Nation“ angewiesen.

Nun interessiert die Autorin nicht in erster Linie die Nationsbildung der Portugiesen in Hamburg und ihre Konstituierung als sefardische Gemeinde, und auch nicht die lutherische Repressionspolitik der dortigen Stadtoberkeit unter dem Druck der Geistlichkeit; hierüber hat vor einigen Jahren (2001) Jutta Braden in ihrer gründlichen Untersuchung über „Hamburger Judenpolitik im Zeitalter lutherischer Orthodoxie 1590-1710“ das Notwendige gesagt. Es geht ihr eher um die Frage der Gestaltung der Handelsbeziehungen zwischen Portugal und Hamburg und um deren rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen – um die Frage letztlich, welchen Einfluss das „Integrationsverhalten“ der Kaufleute auf die Ausrichtung ihres Handels ausübte – inwieweit die Aneignung fremder Traditionen zu Innovationen oder die Erfahrung der Fremdheit zu einer Verunsicherung und infolgedessen zu einem Beharren auf den ererbten und Sicherheit gebenden Traditionen führte. Das Augenmerk der Autorin richtet sich daher auf Fragen der Identität und Fremdheitserfahrung, nachprüfbar anhand der sozialen, kulturellen und auch intellektuellen Faktoren des Lebens. Zu untersuchen waren fremdentypische und gruppenspezifische Phänomene, die in gleicher Weise zu Indikatoren ökonomischen Handelns werden konnten.

Von daher nähert sich die Autorin in drei Schritten ihrem Thema: In einem ersten Teil geht es ihr um die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, unter denen sich der hamburgisch-portugiesische Handel, die Migration und das Leben der Kaufleute abspielte. In einem zweiten Teil werden die sozialen, kulturellen und strukturellen Hintergründe kaufmännischer Existenz in den Vordergrund gestellt – vor allem unter der Fragestellung, welche Möglichkeiten ihnen zur Verfügung standen, um die Erfahrung der Fremdheit und der Distanz zu überwinden, welche Formate der Kommunikation ihnen zur Verfügung standen, um sich in der ihnen fremden Umgebung zurecht zu finden. Der dritte Teil der Analyse geht besonders auf die sozialen und geschäftlichen Beziehungen ein, die sich un-

ter den Kaufleuten unter den gegebenen Bedingungen entwickelten. Vor allem geht es der Autorin hier darum, welchen Einfluss die verwandtschaftlichen Netzwerke, ethnische und konfessionelle Zugehörigkeiten, kaufmännische Zusammenschlüsse und berufsspezifische Interessenvertretungen ausübten, um das Handeln und den Handel in fremder Umgebung abzusichern und zu stabilisieren. Untersuchen konnte die Autorin all diese Fragen anhand reichhaltiger Quellenbestände, etwa anhand der Akten der Inquisition im Nationalarchiv Lissabon, anhand der Admiraltätszollbücher, auch von Notariatsakten im Staatsarchiv Hamburg, von Senats- und Reichskammergerichts-Akten im Stadtarchiv Lübeck sowie von Protokollbüchern der portugiesisch-jüdischen Gemeinde in Hamburg – um nur die wichtigsten zu nennen. Bei der Lektüre des Buches wird sofort deutlich, dass die Analyse sehr stark quellenbasiert ist, und dass sich die Autorin die Mühe gemacht hat, die unterschiedlichen Daten – die sich in einer vorstatistischen Zeit eher zufällig erhalten haben und zweckgebunden festgehalten wurden – zu kombinieren und zu statistisch-quantitativen Aussagen in einer Vielzahl von Diagrammen und Tabellen zu kondensieren.

Auf Einzelheiten kann in dieser landeskundlich orientierten Besprechung nicht eingegangen werden. Es seien nur einige wenige Hinweise erlaubt: Mit Recht stellt die Autorin fest, dass die Forschung über die Rechtsstellung der Fremden (hier: der fremden Kaufleute) in der Vormoderne noch in den Anfängen steht. Hinsichtlich der Geltung einer Sonderrechtsordnung stellt sie einen Widerspruch in der Forschung insoweit fest, als behauptet wird, dass Juden keinem Sonderrecht unterlagen (S. 62). Diese – vom Rezensenten selbst ausgegangene – Meinung ist insofern zu präzisieren, als Juden als autonome Gruppe natürlich nach jüdischem Recht (Halacha) lebten und insofern stets einem Sonderrecht unterlagen. Daneben aber gab es, anders als die ältere Forschung meinte, keinen geschlossenen Bereich eines „Judenrechts“, da die Juden stets in die allgemein geltende Rechtsordnung einbezogen waren, für die darüber hinaus ergänzende Rechtsregeln geschaffen wurden, um den Besonderheiten ihrer Religion Rechnung zu tragen bzw. ihre Partizipation am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben eines christlichen Gemeinwesens zu beschränken. Ähnliches muss mutatis mutandis auch für alle anderen „Fremden“ gelten, wobei ihr Sonderrecht sich aus der Konfession oder aus den Traditionen ihrer eigenen „Nation“ ergeben konnte. Ansonsten sollte man die Vorstellung eines eigenständigen Kaufmannsrechts aufgeben – das nur Teil der staatlichen bzw. obrigkeitlichen Gesetzgebung oder privilegierter einzelvertraglicher oder gruppenbezogener Regeln sein konnte, die ihrerseits wieder im Rahmen der staatlichen Normen verankert waren. Die Abstufung zwischen den Rechten der Einheimischen und Fremden hat auch damit zu tun, dass die verfassungsrechtliche Konstituierung einer landeshoheitlichen bzw. obrigkeitlichen Gewalt die Schaffung eines einheitlichen Untertanenverbands zum Ziel hatte, in dem tendenziell die Kategorie der Fremdheit keinen Platz mehr hatte – Fremde als marginalisiert und zur Option für das Eine oder Andere gedrängt werden sollten. Dass sich Kaufleute immer zwischen den beiden Polen bewegen mussten, war Realität, die – wenn man an einem Funktionieren des Handels, unter merkantilistischer Perspektive auch an einem Nutzen wirtschaftlicher Tätigkeit für eine positive Handelsbilanz des Staates interessiert war – die verfassungsrechtliche Theorie durchbrach. Dazu konnten, wie die Autorin selbst sieht, pragmatische Gründe dazu führen, dass die Obrigkeiten die Entstehung von „Nationen“ innerhalb ihres Untertanen-

verbands förderten. Immerhin konnten damit bei der Fülle der neuen hoheitlichen Aufgaben Zuständigkeiten auf eine mittlere Ebene verlagert, zugleich aber auch durch privilegia- und vertragliche Regelungen wirksam kontrolliert werden.

In einem zusammenfassenden Kapitel am Ende des Buches gibt die Autorin sehr prägnant die Ergebnisse ihrer Analyse wieder. Die Untersuchung selbst ist streckenweise etwas zu ausführlich, bisweilen auch redundant, aufgebaut; doch ist dies kein Nachteil, zumal man trotz aller Sachlichkeit der Ausführungen den Texten das große Engagement, wenn nicht gar die Begeisterung der Autorin für das Thema ansieht. Sie selbst ist mit einer doppelten Identität – portugiesisch-deutsch – aufgewachsen und kann damit ihre eigene Lebensperspektive in den Gang der Untersuchung einbringen. Die Beharrlichkeit in ihrem Ziel, den in diesem Kontext interessierenden Problemen anhand aller verfügbaren Quellen auf den Grund zu gehen, zeichnet dieses Buch, eine bei Horst Pietschmann und Franklin Kopitzsch an der Universität Hamburg entstandene Dissertation, aus, die insgesamt nur als vorbildlich charakterisiert werden kann. Besonders erfreulich erscheint dem Rezensenten als Rechtshistoriker, dass die Autorin die sozialen und kulturellen Beziehungen stets in den rechtlich-normativen Rahmen stellt und nicht der Mode vieler Sozialhistoriker anhängt, alles nur noch „Aushandlungsprozessen“ zuzuordnen und die Eigenständigkeit verfassungsrechtlicher Bedingungen zu verneinen. Dem entspricht es, dass sie in einem Gesamtregister am Ende des Bandes nicht nur Orte und Personen nachweist, sondern auch Sachen und Rechtsbegriffe einbezieht. Damit ist die Untersuchung auch für den, der sich für Fragen des Überseehandels weniger interessiert, aber den allgemeineren Fragen nach der Fremdheit, nach kulturellem Transfer und nach der Bedeutung der Identität im Rahmen von Migrationen nachgehen will, von großem Interesse.

J. Friedrich Battenberg

Wolfgang Schluchter (Hg., in Zusammenarbeit mit Joachim Schröder), Max Weber, Abriß der universalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Mit- und Nachschriften 1919/20 (Max Weber Gesamtausgabe, Abteilung III: Vorlesungen und Vorlesungsnachschriften, Bd. 6). Verlag J.C.B. Mohr (Paul Siebeck) Tübingen 2012, XIII, 664 S., 1 CD-Rom, geb. € 269,-.

Vorliegende Publikation geht auf eine Vorlesung zurück, die Max Weber im Wintersemester 1919/1920 unter dem Titel „Abriß der universalen Sozial- und Wirtschaftsgeschichte“ gehalten hatte. Hier ging es ihm um die Entwicklung des modernen Kapitalismus aus universalhistorischer Perspektive. Ein Manuskript hierzu gibt es nicht, da Weber diese Vorlesung frei anhand von Notizen vorgetragen hatte. Siegmund Hellmann und Melchior Palyi hatten allerdings auf der Grundlage der Notizen sowie von Mit- und Nachschriften von Hörern eine Rekonstruktion angefertigt und 1923 unter dem Titel „Wirtschaftsgeschichte“ mit Zustimmung der Witwe Max Webers, Marianne Weber, veröffentlicht. 1958 hat Johannes F. Winckelmann das Buch in dritter Auflage neu herausgegeben.

Auch der vorliegende Band bietet lediglich Texte Max Webers aus zweiter Hand, also die Rekonstruktionen Hellmanns und Palyis von 1923 zusammen mit den von Winckelmann aufgefundenen Mitschriften Erwin Stölzls und Georg Girischs aus dem Wintersemester 1919/1920. An der Zuverlässigkeit der Ausgabe von Johannes Winckelmann bestand kein Zweifel, so dass dieses Werk hier in die Werkausgabe Max Webers aufgenommen werden konnte, allerdings unter dem von Weber selbst der Vorlesung gegebenen Ti-